

**121/AB**  
**vom 20.01.2025 zu 98/J (XXVIII, GP)**  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.913.328

Wien, am 20. Jänner 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 20. November 2024 unter der Nr. **98/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Linksextreme Chaoten attackieren FPÖ-Wahlfeier“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Welche Kosten wurden durch die Störaktionen/Übergriffe durch die sog. „Antifa“ und andere Linksextremisten am 29.09/30.09.2024 in Wien verursacht? (Bitte um Aufschlüsselung)*

Diese Frage ist keiner Beantwortung zugänglich, da der gewählte Begriff „andere Linksextremisten“ einer Interpretation und sodann einer Zuordnung der handelnden Personen, somit eine Bewertung und Einschätzung deren politischen Hintergrundes, bedürfte. Zudem ist nicht klar, ob mit dem gewählten Begriff „Kosten“ nur jene der Landespolizeidirektion Wien oder auch jene der Veranstaltungsortlichkeit bzw. des Veranstalters der FPÖ-Wahlfeier oder auch etwaige Kosten von an dieser Teilnehmenden, sonst anwesenden Personen oder sonstigen weiteren Dritten wie allenfalls auch die Kosten der „sog. ‚Antifa‘ und anderen Linksextremisten“ selbst gemeint sind. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht dem Bundesministerium für Inneres

aber nicht zu und Bewertungen bzw. Einschätzungen sind kein Gegenstand der Vollziehung und somit nicht vom Parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

**Zu den Fragen 2 und 11:**

- *Waren die spontanen Demonstrationen angemeldet?*
- *Wurden Waffen (iSd WaffG) bei Teilnehmern der unangemeldeten Demo bzw. beamtshandelten Personen im Umkreis der FPÖ-Wahlfeier sichergestellt?*
  - a. *Wenn ja, welche und wie viele?*

Nein.

**Zur Frage 3:**

- *Wie viele Polizeibeamte waren am 29.09. und am 30.09.2024 in diesem Zusammenhang im Einsatz?*
  - a. *Aus welchen Einheiten setzte sich das Polizeikontingent zusammen?*
  - b. *Wie hoch waren die Personalkosten für die an diesem Tag dienstversehenden Polizeibeamten?*
  - c. *Wie viele Überstunden fielen in diesem Zusammenhang an?*
  - d. *Wie hoch waren die Sachkosten in diesem Zusammenhang (Verpflegung, Treibstoff etc.)?*
  - e. *Wurden Beamte im Zuge ihres Dienstes an besagten Tagen verletzt?*
    - i. *Wenn ja, wie viele und wie schwer?*

Anlässlich des Nationalratswahltages 2024 und diverser Bezug habender angezeigter und nichtangezeigter Versammlungen wurde am 29. September 2024 von der Landespolizeidirektion Wien ein Gesamteinsatz geführt, bei welchem insgesamt 388 Polizeibedienstete im Einsatz waren. Eine Antwort auf die Frage, wie viele Polizeibedienstete konkret bei einer bestimmten Versammlung zum Einsatz kamen, kann nicht erfolgen, da innerhalb des dynamischen Einsatzgeschehens anlassbezogene Ortsveränderungen der eingesetzten Exekutivbediensteten stattfanden.

Für den Gesamteinsatz wurden von der Landespolizeidirektion Wien insgesamt 3.128 Überstunden aufgewendet und Personalkosten in der Höhe von € 138.256,60 verzeichnet. Dazu kommen zusätzlich 12,5 Prozent kalkulatorischer Sachaufwand.

Die Frage nach einer Verletzung von Polizeibediensteten ist keiner Beantwortung zugänglich, da aufgrund der Wortwahl „im Zuge Ihres Dienstes“ nicht klar ist, ob nur Verletzungen im Zuge Bezug habenden Einsatz gemeint sind oder ob die Frage auch

sämtliche an diesen beiden Tagen in Wien dienstversehenden Polizeibeamten betrifft. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht dem Bundesministerium für Inneres aber nicht zu.

Von einer weiteren, detaillierten Beantwortung dieser Frage muss aus polizeitaktischen Gründen Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe von derartig detaillierten Informationen könnte die künftige Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden gefährden und Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

**Zur Frage 4:**

- *Wie viele Polizeieinsätze gab es an den genannten Tagen rund um das Parlament bzw. entlang der Route der Demonstration?*

Diese Frage ist keiner Beantwortung zugänglich, da der gewählte Begriff „rund um das Parlament“ bzw. „entlang der Route der Demonstration“ hinsichtlich seiner örtlichen Reichweite zu unbestimmt ist, aufgrund der Wortwahl „an den genannten Tagen“ nicht klar ist, ob nur Polizeieinsätze während des in Rede stehenden Einsatzgeschehens oder auch etwaige Polizeieinsätze binnen der gesamten angefragten 48 Stunden gemeint sind und auch nicht klar ist, ob auch etwaige Polizeieinsätze ohne jeglichen Bezug zur Thematik der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage gemeint sind. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht dem Bundesministerium für Inneres aber nicht zu.

**Zu den Fragen 5, 6, 9, 10 und 26:**

- *War auch die DSN bzw. das LSE in die Einsätze bei genannten Aktionen beteiligt?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn nein, wurden DSN bzw. LSE über die Vorkommnisse informiert?*
- *Welche Abteilung innerhalb der DSN ist zuständig für den Schutz von Parlamentariern?*
- *Gab es von Seiten der DSN bzw. der LSE vorab Einsatzpläne für das eingetretene Szenario?*
  - a. *Wenn nein, warum wurden keine entsprechenden Pläne ausgearbeitet?*
- *Gab es seitens der DSN/LSE eine Gefahreneinschätzung inkl. Maßnahmenplanen [sic!] für die gegenständliche Veranstaltung?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Stuft Ihr Ressort bzw. die DSN die „Antifa-Bewegung“ als terroristische Gruppe ein? (Es geht nicht um eine Meinung, sondern um eine Klassifizierung durch Ihr Ressort)*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können, aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Es darf auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz verwiesen werden, indem die parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

**Zur Frage 7:**

- *Wem oblag die Einsatzleitung in gegenständlichem Zusammenhang?*

Die Einsatzleitung hinsichtlich des Gesamteinsatzes oblag einem rechtskundigen Bediensteten der Landespolizeidirektion Wien.

**Zur Frage 8:**

- *Gab es im Vorfeld eine Einsatzbesprechung und wer war daran beteiligt?*

Im Bereich der Landespolizeidirektion Wien gab es im Vorfeld mehrere Einsatzbesprechungen. Von einer weitergehenden Beantwortung muss aus polizeitaktischen Gründen Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe von derartig detaillierten Informationen könnte die künftige Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden gefährden und Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

**Zur Frage 12:**

- *Welche Gruppen der sog. „Antifa“ waren in die Störaktionen an den genannten Tagen involviert?*

Diese Frage ist keiner Beantwortung zugänglich, da sie zunächst einer Interpretation der gewählten Begriffe „involviert“ und „Gruppen der sog. „Antifa““ sowie, hinsichtlich der handelnden Personen, einer Zuordnung, somit einer Bewertung und Einschätzung deren politischen Hintergrundes bedürfte, zumal die österreichische Rechtsordnung keine Vorschrift enthält, dass an Versammlungen teilnehmende Gruppen sich für ihre Teilnahme

registrieren müssen, weshalb schon aus diesem Grund nicht bekannt gegeben werden kann, ob „Gruppen der sog. „Antifa““ durch ihre Teilnahme oder allenfalls anderweitig „involviert“ waren. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht dem Bundesministerium für Inneres aber nicht zu und Einschätzungen sind kein Gegenstand der Vollziehung und somit nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

**Zur Frage 13:**

- *Wie viele Personen nahmen an den genannten Tagen an den Störaktionen/unangemeldeten Demos am Teil [sic!]?*

Diese Frage ist keiner Beantwortung zugänglich, da sie einer (Ein-)Schätzung bedürfte. (Ein-)Schätzungen sind jedoch kein Gegenstand der Vollziehung und somit nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

**Zu den Fragen 14 und 15:**

- *Wie viele Festnahmen/Anzeigen/Identitätsfeststellungen gab es in diesem Zusammenhang?*
- *Welche Straftatbestände bzw. Verwaltungsstrafatbestände wurden in dieser Angelegenheit begangen bzw. zur Anzeige gebracht?*

Im Zuge des Gesamteinsatzgeschehens wurden von der Landespolizeidirektion Wien drei Anzeigen erstattet und drei Identitätsfeststellungen vorgenommen.

Die Anzeigen erfolgten wegen des Verdachtes der Sachbeschädigung, des Verdachtes der schweren Körperverletzung und des Verdachtes der Verletzung des öffentlichen Anstands.

**Zur Frage 16:**

- *Wie hoch ist der durch die illegalen Störaktionen verursachte Schaden an genannten Tagen?*

Der Landespolizeidirektion Wien ist bis dato eine Schadensumme in der Höhe von € 500,00 bekannt.

**Zur Frage 17:**

- *Wurden Ihr Ressort bzw. nachgelagerte Dienststellen vorab über die geplanten Störaktionen/Demos informiert?
  - a. Wenn ja, wer konkret?
  - b. Wurde entsprechenden Medienberichten nachgegangen?*

Nein. Medienberichten wurde nachgegangen.

**Zu den Fragen 18 und 28 bis 30:**

- Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ressorts bzw. nachgelagerter Dienststellen gesetzt, um künftig solche Attacken auf Politiker und Funktionäre einer Parlamentspartei zu verhindern?
- Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ressorts bzw. nachgelagerter Dienststellen ergriffen, um drohende Übergriffe auf freiheitliche Mandatare und Mitarbeiter, im Rahmen angekündigter „Donnerstagsdemos“ zu verhindern?
- Werden zusätzliche Polizeibeamte zum Schutz der durch diese „Donnerstagsdemos“ bedrohten FPÖ-Politiker abgestellt?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
- Ist angedacht, räumliche Maßnahmen wie Platzverbote oder Absperrungen zum Schutz der Parlamentarier und der Mitarbeiter der FPÖ umzusetzen?
  - a. Wenn nein, warum nicht?

Die Landespolizeidirektionen treten im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereichs jeglichen Attacken auf Personen entgegen. Von einer weitergehenden Beantwortung muss aus polizeitaktischen Gründen Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe von derartig detaillierten Informationen könnte die künftige Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden gefährden und Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

**Zu den Fragen 19 bis 21:**

- Welche Erkenntnisse zur Finanzierung der extremistischen „Antifa“-Gruppen liegen Ihrem Ressort vor? (Bitte um Aufschlüsselung nach Gruppen und den jeweils bekannten Sponsoren/Unterstützern)
- Wird durch Ihr Ressort bzw. nachgelagerte Dienststellen die Finanzgebarung der „Antifa“ zuzurechnender Vereine und Organisationen überwacht, auch im Hinblick auf Terrorfinanzierung?
- Welche Erkenntnisse liegen Ihrem Ressort zur Einmischung ausländischer Akteure in die österreichische Innenpolitik über das Vehikel „Antifa“ vor?

Aus polizeitaktischen Gründen muss von der Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden, da aus jedweder Antwort – und sei es auch eine verneinende – und deren öffentlicher Bekanntgabe Rückschlüsse gezogen werden könnten, welche die künftige Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden gefährden und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen könnten.

**Zu den Fragen 22 und 25:**

- *Welche Erkenntnisse liegen Ihrem Ressort bzw. nachgelagerten Behörden über Verstrickungen der SPÖ-Jugendorganisation SJ in die linksextreme Szene, etwa zur Antifa vor?*
- *Welche Erkenntnisse liegen Ihrem Ressort bzw. nachgelagerten Behörden über Verstrickungen der Grünen Jugendorganisation „Grüne Jugend“ in die linksextreme Szene, etwa zur Antifa vor?*

Diese Frage ist keiner Beantwortung zugänglich, da die gewählten Begriffe „Verstrickungen“ und „linksextreme Szene“ einer Interpretation bedürften. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht dem Bundesministerium für Inneres aber nicht zu.

**Zu den Fragen 23 und 24:**

- *Nahmen Mitglieder und/oder Funktionäre der SJ an den Ausschreitungen gegen die FPÖ-Wahlfeier am 29.09 teil?*
- *Wurden Mitglieder und/oder Funktionäre der SJ im Rahmen der Demonstrationen amtsbehandelt?
  - a. Wenn ja, wie viele und weshalb?*

In Hinblick auf die konkreten Fragestellungen und die dabei gewünschten Auskünfte ist aus datenschutzrechtlicher Sicht festzuhalten, dass das Recht auf Datenschutz nicht nur natürlichen, sondern auch juristischen Personen bzw. Personengemeinschaften zukommt. Eine Beantwortung dieser Fragen kommt daher nicht in Betracht. Zudem enthält die österreichische Rechtsordnung keine Vorschrift, dass sich an Versammlungen teilnehmende Personen für ihre Teilnahme registrieren müssen, weshalb schon aus diesem Grund nicht bekannt gegeben werden kann, ob Mitglieder und/oder Funktionäre der SJ an den Demonstrationen teilgenommen haben.

**Zur Frage 27:**

- *Welche Hintergründe sind Ihrem Ressort zur stark steigenden Gewaltbereitschaft und Bereitschaft zur Verübung von Straftaten durch die „Antifa“ bekannt?*

Diese Frage ist keiner Beantwortung zugänglich, da eine Gruppierung per se keine Gewaltbereitschaft aufweisen und keine Straftaten verüben kann. Hinsichtlich der Bewertung und Einschätzung des politischen Hintergrundes, wie auch der Zuordnung etwa handelnder Personen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen. Letztlich wäre auch eine Einschätzung hinsichtlich des gewählten Begriffs „stark steigend“ erforderlich. Die

Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht dem Bundesministerium für Inneres aber nicht zu und Einschätzungen sind kein Gegenstand der Vollziehung und somit nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Gerhard Karner

